

Dann danke ich Ihnen und schließe an dieser Stelle die Aussprache, weise aber mit Blick auf die Uhr darauf hin, dass wir uns in der abstimmungsfreien Mittagszeit befinden und wir somit die Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und über den Einzelplan 14 nach Beratung und Abstimmung über den Einzelplan 08 nachholen werden.

Ich rufe auf:

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

- a) **Kommunales und GFG**
- b) **Heimat, Bauen und Wohnen**
- c) **Gleichstellung**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1508

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1545

Wir steigen ein in die Beratung von Teilbereich

a) Kommunales und GFG

In Verbindung mit:

Zweisprachige Bezeichnung auf Ortstafeln ermöglichen – Lokale Identität stärken!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1437

Die Aussprache wird durch den Kollegen Dahm von der SPD-Fraktion eröffnet.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Entwurf der Mitte-rechts-Regierung für das Gemeindefinanzierungsge-setz 2018 zeigen sich eklatante Schief lagen.

Der Gesetzentwurf für das GFG sieht zum großen Teil noch die gleichen Parameter wie das GFG 2017 vor. Dass Sie während unserer Regierungszeit be-schlossene Strukturen und Parameter übernehmen, freut uns sehr, und das begrüßen wir als SPD-Landtagsfraktion.

(Henning Höne [FDP]: Das wird nicht so bleiben! – Sven Wolf [SPD]: Das ist eine Drohung, Herr Höne!)

– Ja, ich glaube auch, dass das nicht so bleibt.

Die Summe, die 2018 über das GFG ausgeschüttet wird, soll sogar gegenüber 2017 auf den Betrag von 11,7 Milliarden € wachsen – das hat der Finanzmi-nister heute Morgen schon dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 1,1 Milliarden € mehr. Ich sage aber ganz deutlich: Ursache hierfür sind die gestie-genen Einnahmen bei den Verbundsteuern. Das ist keine politische Leistung Ihrer Regierungstätigkeit. Ganz im Gegenteil: Sie nehmen den Kommunen noch einen Teil dessen weg, was ihnen eigentlich zu-steht; dazu komme ich aber später noch.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den Investi-tionspauschalen tragen wir mit. Das ist ein Wunsch der kommunalen Familie, und wir stehen durchaus dahinter.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dahm, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Ott würde Ihnen gern eine Zwischen-frage stellen

Christian Dahm (SPD): Ja, bitte.

(Ministerin Ina Scharrenbach nimmt auf der Regierungsbank Platz.)

Jochen Ott (SPD): Es hat sich schon erledigt, weil die Ministerin hereingekommen ist. Wir sind ja in der Zeit, und es wäre gut, wenn die zuständige Ministerin der Debatte folgen würde. Danke.

(Henning Rehbaum [CDU]: Was ist jetzt die Frage? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat etwas mit Respekt zu tun!)

Christian Dahm (SPD): Ich freue mich, dass die Mi-nisterin nun auch bei den sie betreffenden Haus-haltsberatungen anwesend ist. Herzlich willkom-men! – Ich hätte sie jetzt auch begrüßt, Herr Kollege Ott.

Ich setze fort: Im Rahmen der Änderung des Stär-kungspktgesetzes wollen Sie jedoch die Abundan-zumlage in Höhe von insgesamt 91 Millionen € zum Jahr 2018 – also im kommenden Jahr – ersatzlos ab-schaffen. Korrespondierend soll der Vorwegabzug im GFG zur Finanzierung des kommunalen Anteils im Stärkungspakt in drei Schritten verringert werden.

Die geplante Streichung der Abundanzumlage im Stärkungspakt lehnen wir strikt ab. Das sage ich aus-drücklich, und das wird Sie sicherlich nicht überrraschen.

Die Finanzierung durch die kommunale Solidarge-meinschaft erfolgte bisher zum einen durch einen Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse nach

dem GFG, zum anderen wurden abundante Kommunen bisher über die Abundanzumlage zur Finanzierung herangezogen. Ohne die Abundanzumlage würde der kommunale Anteil der finanziellen Mittel für den Stärkungspakt von 300 Kommunen ausschließlich über den Vorwegabzug im GFG aufgebracht. Steuerstarke Kommunen, die nicht auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, würden bei der Finanzierung völlig außen vor bleiben. Das ist nicht gerecht, das wäre nicht solidarisch, und das spaltet die kommunale Familie.

(Beifall von der SPD)

Die Abundanzumlage wurde 2014 eingeführt, um eine faire und gleichmäßige Lastenverteilung zwischen allen Kommunen bei der Finanzierung des Stärkungspakts sicherzustellen. Eine Abschaffung unter Beibehaltung des Vorwegabzugs führt zu ungerechten Verschiebungen zulasten finanzschwacher Städte. Sie stärken finanzstarke Kommunen, Sie schwächen weiterhin die Finanzschwachen.

Während die nachhaltig abundanten Kommunen bereits 2018 vollständig von der Mitfinanzierung befreit werden, soll der Vorwegabzug für die übrigen 300 Kommunen nur langsam über die nächsten drei Jahre hinweg absinken. Rein rechnerisch werden dabei die Einwohner in finanzstarken Kommunen jährlich um mehr als 40 € je Einwohner entlastet, während die Absenkung des Vorwegabzugs bei den übrigen Kommunen lediglich 2 € beträgt.

Das bedeutet, dass bis 2020 die Entlastung der nachhaltig abundanten Kommunen insgesamt zehnmal höher ausfällt als bei den Schlüsselzuweisungsempfängern.

(Henning Höne [FDP]: Die Belastung war ja auch viel höher!)

Dies untermauert, Kollege Höne, einmal mehr die Schiefelage, die durch Ihre geplanten Änderungen entstehen – ganz davon abgesehen, dass Sie keine zusätzlichen Mittel zur Gegenfinanzierung bereitstellen, sondern lediglich einen vorgezogenen Rückgriff auf frei werdende Mittel zum Stärkungspakt vorsehen.

Ein weiterer Kritikpunkt – Herr Kollege Zimkeit ist heute Vormittag schon kurz darauf eingegangen –: Im Zuge der Berechnung des GFG besteht ein Zusammenhang mit der Ermittlung der Verbundmasse. Damit komme ich zum Thema „Integrationspauschale“.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, forderten vor der Landtagswahl die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationspauschale an die Kommunen. Heute wollen Sie nichts mehr davon wissen. Vielmehr nehmen Sie den Städten und Gemeinden noch etwas weg.

Beim GFG haben Sie auch für die Einnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes, die es in den Jahren 2016 und 2017 gegeben hat, eine Bereinigung vorgenommen, obwohl Sie die Integrationspauschale nicht weitergeben. Sie hätten das Ganze also in die Verbundmasse einrechnen müssen; denn darüber steht den Städten und Gemeinden Geld zur Verfügung. Sie entziehen somit den Städten in Nordrhein-Westfalen weitere 175 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte-rechts-Koalition, damit wird deutlich: Verlierer Ihrer Haushaltsberatung und GFG-Bereinigung sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Diese haben einen Anspruch darauf, deutlich mehr Mittel aus der Verbundmasse zu bekommen. Sie haben erneut Wortbruch begangen und schaffen es durch Trickserien, den Anteil, der den Kommunen zusteht, zu schmälern.

Ihre vollmundigen Versprechen vor der Landtagswahl sind längst vergessen. Das ist Ihr neues Bild der Mitte-rechts-Regierung – ein Bild, so schwarz gefärbt, dass Sie die Passagen aus Ihrem Wahlprogramm nicht mehr entziffern können oder es wahrscheinlich nicht wollen. Unsere Städte und Gemeinden haben Besseres verdient.

Wir lehnen daher die Änderungen zum GFG im Stärkungspaktgesetz ab; denn sie sind ungerecht und nachteilig für unsere Städte und Gemeinden.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zu Ihrem Highlight der beiden Plenartage sagen, nämlich zum Antrag der Mitte-rechts-Koalition zu zweisprachigen Ortseingangstafeln.

Nordrhein-Westfalen ist nicht Ostfriesland. In vielen Gegenden sind die Dialekte bereits ausgestorben. Es gibt noch einige wenige Ortsteile und ländliche Regionen, in denen Dialekt oder Plattdeutsch gesprochen wird. Es ist richtig, dass unsere Städte und Gemeinde diese Entscheidung treffen. Die Entscheidung muss vor Ort getroffen werden, ob auch der plattdeutsche Ortsname auf die Ortsschilder geprägt werden soll.

Es ist richtig, und davon bin ich überzeugt: Nur wenige Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden davon Gebrauch machen. Wir werden uns bei Ihrem Antrag dazu enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Städte und Gemeinden spüren bereits jetzt nach nur einem halben Jahr die positive Wirkung der neuen Regierungspolitik. Der ländliche Raum wird

nicht mehr vernachlässigt. Das gegenseitige Ausspielen von Stadt und Land ist beendet.

An diesem Grundsatz orientieren sich der Einzelplan 08 und das GFG 2018, denn starke Kommunen sind das Fundament für Erfolg und Zusammenhalt im ganzen Land. Selbstverständlich geht es auch um eine Wertschätzung der Arbeit, die in den Kommunen im ehrenamtlichen wie im hauptamtlichen Bereich geleistet wird. In der Hauptsache aber geht es ums Geld.

Mit diesem Haushalt wird sichtbar, dass für uns die finanzielle Stärkung der Kommunen eine hohe Priorität hat. Rund 1,2 Milliarden € werden neben dem GFG für die Bereiche Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen aufgewendet. Zum Beispiel erhält der Landesverband Lippe einen Zuschuss in Höhe von 150.000 €, um sein Rechnungswesen von der Kameralistik auf das NKF umzustellen.

Wir sind Partner der Kommunen und werden sie stärken. Mit 11,7 Milliarden € enthält das GFG die höchste Zuweisung, die es je in Nordrhein-Westfalen gegeben hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das sind über eine Milliarde € mehr als 2017. Natürlich – da haben Sie Recht, Herr Dahm – ist das auch der Tatsache zu danken, dass die konjunkturelle Lage gut ist und das Steueraufkommen hoch ist. Das Wichtigste ist aber: Wir stellen jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft.

Wie versprochen, streichen wir den Kommunal-Soli. Kommunen, die bisher noch nicht ganz so finanzschwach sind, werden nicht weiter unnötig geschwächt. Knapp 91 Millionen € bleiben nun 2018 in den Kommunen.

Für die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bringt die schrittweise Absenkung des Vorwegabzugs Jahr für Jahr eine weitere finanzielle Verbesserung. Bisher lag der Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse im GFG bei 185 Millionen €. Diesen Betrag werden wir in drei Schritten reduzieren – im Jahr 2018 um 31 Millionen auf 154 Millionen €, im Jahr 2019 um 61 Millionen auf 124 Millionen € und schließlich im Jahr 2020 um 91 Millionen auf 94 Millionen €.

Positiv angekommen ist in den Kommunen übrigens auch, dass die Sportpauschale und die Schulpauschale in Zukunft gegenseitig deckungsfähig und austauschbar sind.

(Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Herr Dahm, ich bin überrascht. Im Sportausschuss klang das noch anders. Da war die gegenseitige Deckungsfähigkeit eher ein Kritikpunkt. Dass Sie jetzt dahinterstehen, überrascht mich, aber es freut mich natürlich auch. Die Verantwortlichen vor Ort wissen

nämlich selbst am besten, was sie benötigen und wo sie fördern und investieren wollen. Wir vertrauen unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nicht vergessen werden sollte, dass erstmals seit 2009 die beiden Pauschalen um 13 Millionen € erhöht worden sind. Insbesondere kleine Gemeinden werden davon profitieren. Der Sockelbetrag bei der Sportpauschale steigt von 40.000 € auf 60.000 €.

Erstmals fließen 2018 zusätzliche 217,4 Millionen € vom Bund in die Gemeindefinanzierung ein – eine weitere Entlastung der Kommunen.

Kommunalfreundlich haben wir auch das Unterhaltsvorschussgesetz gestaltet. Der Kreis der Leistungsempfänger wurde vom Bund zwar erweitert, aber gleichzeitig wurde durch das Land der kommunale Kostenanteil reduziert. Dadurch bleiben die tatsächlichen Kosten für die Kommunen weitgehend konstant. Schon in diesem Jahr wird das Land hier 45 Millionen € mehr bereitstellen. Im kommenden Jahr werden es voraussichtlich rund 100 Millionen € sein.

Außerdem erhält Nordrhein-Westfalen aus der zweiten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom Bund mehr als 1,1 Milliarden €.

Wir werden uns in den nächsten fünf Jahren um die Interessen der Kommunen kümmern. Das gilt im Großen wie im Kleinen. Ein gut passendes kleines Beispiel ist die jetzt von uns beantragte zweisprachige Bezeichnung auf Ortsschildern.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist wirklich ein kleines Beispiel!)

Wenn gewünscht, sollen Kommunen in Zukunft die Möglichkeit haben, ihren hochdeutschen Namen um die entsprechende niederdeutsche Bezeichnung zu erweitern. In den Regierungsbezirken Detmold und Münster, Herr Dahm, sprechen noch 12 % den Dialekt. Nun muss ich zugeben, dass das Plattkuiern nicht zu meinen Kernkompetenzen zählt. Das gebe ich auch wirklich zu.

Dabei haben meine Eltern, bis sie eingeschult wurden, ausschließlich Plattdeutsch gesprochen. Erst in der Schule lernten sie Hochdeutsch. Bei uns zu Hause sprachen sie miteinander Plattdeutsch, mit uns Kindern Hochdeutsch. Darum verstehe ich alles, spreche es aber nicht fließend.

Das bedauere ich, denn Plattdeutsch bietet so viel. Die Dialekte unterscheiden sich von Ort zu Ort. Bei uns zu Hause in Delbrück – also in Diälbrügge – heißt die Wiese zum Beispiel Weihe, nur ein paar Hundert Meter weiter in Rietberg – also im Röwschken –, dort, wo unser Landtagspräsident André Kuper lange Bürgermeister war, dagegen Weysche.

Diese sprachliche Vielfalt ist ein gutes, wichtiges Stück lokales Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Zweisprachige Ortseingangsschilder können dazu beitragen. Außerdem stärken sie die lokale Identifikation und vermitteln ein Gefühl von Heimat. Kleiner Aufwand – große Wirkung!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gute Politik dreht auch an kleinen Rädern. Ich bin gespannt, ähnlich wie Sie, Herr Dahm, wie viele Orte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Wohl mehr, als Sie denken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Mostofizadeh.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kannst du vieles wiedergutmachen!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mich Kollege Hovenjürgen so freundlich zu dieser Haushaltsdebatte eingeladen hat, spreche ich seinen Nachnamen wenigstens vernünftig aus. Im Gegensatz dazu darf er bei meinem Nachnamen noch trainieren.

Deswegen freue ich mich darauf, demnächst Münster in Sorbisch zu lesen. – Ganz kleine Räder, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, dreht die Politik bei diesem Thema, wobei es eigentlich ein ganz großes Rad werden könnte, zu dem Thema „Minderheiten“ zu sprechen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es wäre doch eine prima Idee, wenn Sie schon Schleswig-Holstein zum Thema machen, darüber nachzudenken, wie das mit unseren Minderheiten aussieht, zum Beispiel mit Sinti und Roma, die eine über 500 bis 600 Jahre dauernde Geschichte – auch in Nordrhein-Westfalen – haben. Allein 50.000 deutsche Sinti leben in Deutschland. Da könnten wir uns doch mal mit deren kulturellen Identität auseinandersetzen und diese Fragen im Ausschuss intensiv diskutieren. Deswegen freuen wir uns über diese Debatte ganz ausdrücklich.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ob eine veränderte Schreibweise von Straßennamen uns so weit nach vorne bringt, werden wir sehen.

Wir werden uns bei diesem Antrag – ähnlich wie die Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten –

enthalten. Aber der Gesetzentwurf ereilt uns aller Voraussicht nach, und ich denke, in den Anhörungen wollen wir uns ausführlich mit dem Thema befassen.

Ich würde gerne mit dem zweiten Punkt, dem Thema „Integrationspauschale“, anfangen. Wir haben uns schon intensiv über die Art und Weise der Weitergabe unterhalten. Ich will Sie hier nicht quälen, weil wir schon dreimal gesagt haben, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU gefordert haben, jeden Cent an die Kommunen weiterzugeben und seit dem 15. Mai nichts mehr davon wissen wollen. Diese Haltung der CDU halte ich – dabei bleibe ich auch – nach wie vor für Wahlbetrug.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das auch einbetten, weil wir auch die Unterschiede betrachten müssen, weil Sie immer sagen: Rot-Grün hat das auch nicht gemacht. – Ich möchte nur auf zwei Zahlen hinweisen. In Kapitel 07 095 des Einzelplans, der direkt neben Einzelplan 08 liegt, sind nämlich die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgeführt.

Gegenüber 2016 plant die Regierung für 2018 – möglicherweise wird das gar nicht gebraucht – mit 1,2 Milliarden € weniger Ausgaben allein nach dem FlÜAG und mit 400 Millionen € weniger Kosten für das Land selber für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Das sind völlig andere Ausgangsbedingungen, als Rot-Grün sie hatte, und trotzdem leiten Sie von der Integrationspauschale nicht einen einzigen Cent an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiter. An der Stelle sind Sie völlig unglaubwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Beim Stärkungspakt – das hat der Kollege eben angedeutet – schaffen Sie erst den Soli ab, anstatt auf der anderen Seite diejenigen zu entlasten, die es eigentlich brauchen, nämlich die Kommunen beim Vorwegabzug besserzustellen. Das ist ein vergleichbarer Betrag, den Sie ohne größere Probleme aus dem Haushalt finanzieren und gegenfinanzieren könnten. Das machen Sie ausdrücklich nicht.

Jetzt zu den Trickereien, die sich gerade im Kommunalbereich widerspiegeln: Sie haben von den Krankenhausinvestitionen eine schwarze Kasse gebildet, indem Sie die Kostenlast von 100 Millionen € von 2017 auf 2018 verschieben. Damit sind die Investitionen in die Krankenhäuser auf dem niedrigsten Stand dieses Jahrzehnts angekommen, wenn man allein die Landesgelder betrachtet.

(Sven Wolf [SPD]: Eine dauerhafte Entlastung der Kommunen ist es auch nicht!)

Ein zweiter Punkt, bei dem Sie die Kommunen mit allen Tricks an der Nase herumführen wollen – Sie haben eben das Beispiel Sportausschuss gebracht –, ist die Schul- und Bildungspauschale

bzw. die Sportpauschale. Durch die Operation, die Sie da vornehmen, kommt nicht ein einziger Cent mehr in die kommunalen Kassen. Da, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, kann ich nur sagen: Sie vertrauen den Kommunen? – Das ist doch lächerlich, wenn Sie sagen, die Dynamisierung würde zu mehr Ausgabemitteln führen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der letzte Punkt, den ich gerne anführen möchte, ist das Verhältnis zu den Kommunen und der Umgang mit den Kommunen. Das Thema „Krankenhausfinanzierung“ haben Sie in einer Weise an die Kommunen gebracht, dass die aus der Zeitung erfahren haben, 100 Millionen € zusätzlich investieren zu müssen. Da hat selbst der schwärzeste Christdemokrat, nämlich Herr Kollege Schneider, aufschreiben müssen, dass das kein Umgang mit den Kommunen ist und Sie schon zu Beginn der Legislaturperiode die Kommunen nicht ernst nehmen und im Regen stehen lassen. – Das ist kein guter Start.

Eine letzte Bemerkung, Frau Ministerin: Nicht einen Cent unterscheidet dieses GFG von einem rot-grünen GFG. Allein die Konjunktur hilft Ihnen. Das ist gut, dass es den Kommunen an der Stelle besser geht, aber Ihre verbesserten Ausgangsbedingungen – weniger Ausgaben für Flüchtlinge, weniger Kosten an anderer Stelle – geben Sie gerade nicht an die kommunale Familie weiter. Deswegen sind Sie an der Stelle auch ungläubwürdig.

Bei den anderen Versprechungen werden wir im nächsten Jahr gucken, welche Sie halten, und bei welchen Sie wieder mit leeren Händen dastehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Höher, schneller, weiter“, das scheint heute das Motto der Opposition in dieser Haushaltsdebatte zu sein. Das Problem ist nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird der Sache nicht gerecht. Wenn man sich mit der Sache beschäftigt, also beim GFG mit den Zahlen, stellen wir erst mal fest: Dank der guten konjunkturellen Lage steigt der Verbundbetrag, der an die Kommunen fließt, deutlich an: im Vergleich zum Vorjahr um gut 10 % auf knapp 11,7 Milliarden €.

Diese gute Nachricht ist auch bitter notwendig. Denn mit dem Beginn der NRW-Koalition, mit der Regierungsübernahme, war der Schuldenstand bei den Kommunen bei einem Rekord in Höhe von 63 Milliarden € angekommen.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich CDU und FDP darauf verständigt, den Stärkungspakt zu einer Kommunalen Kredithilfe weiterzuentwickeln. Das wird in dieser Plenarwoche noch mal Thema sein. – Da ist wieder der Unterschied, der auch schon beim Stärkungspakt deutlich gemacht wurde: Wir wollen die entsprechende Hilfe erreichen, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung der Schulden innerhalb der kommunalen Familie kommt.

Die NRW-Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen, ruht sich aber nicht auf der höheren Verbundmasse aus, sondern das GFG 2018 zeigt erste der von uns geplanten Korrekturen und Weiterentwicklungen.

Beispiel eins: Die Sockelbeträge für die Bildungs- und Sportpauschale werden angehoben. Das stellt eine Stärkung insbesondere für diejenigen Kommunen dar, die dabei bislang sehr wenig erhalten haben. Aber perspektivisch wird eine Stärkung aller Kommunen durch eine substanzielle Anhebung im GFG 2019 folgen, darauf folgt eine Dynamisierung, weil wir nämlich auf eine dauerhafte Stärkung der Kommunen statt auf Einmalprogramme kurz vor Wahlen setzen, wie Sie das bei „Gute Schule“ gemacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Beispiel zwei: Wir haben in der letzten Legislaturperiode viel über die Zweckbindung der Pauschalen diskutiert.

In der Tat: Eben sprach ich mit Kollegen der FDP, die Mitglied im Sportausschuss sind und die berichtet hatten, wie Frau Kraft in der letzten Sitzung des Sportausschusses noch gegen die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Pauschalen gewettert hat. Sie hat ausgeführt, was dort Schlimmes passieren würde und dass die Kommunen damit nicht richtig umgehen könnten. Jetzt würde gar kein Geld mehr in den Sport fließen.

Herr Kollege Dahm, vielleicht müssten Sie sich zwischen den Arbeitskreisen in der Fraktion ein bisschen besser abstimmen – oder vielleicht auch nur mit Frau Kollegin Kraft.

(Sven Wolf [SPD]: Herr Kollege Höne, wir haben nur gewarnt, dass der Streit eventuell in den Räten ausgetragen wird!)

Fest steht – das hat die Anhörung bestätigt; ich zitiere Claus Hamacher –: Dieser Vorschlag – er meint die gegenseitige Deckungsfähigkeit – ist nicht nur bei Einzelnen, sondern durchweg bei unserer Mitgliedschaft – ich will es nicht übertreiben – auf Begeisterung, aber zumindest auf viel Zustimmung gestoßen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Dann will ich noch einmal zum Kommunalsoli kommen, weil Sie das eben noch einmal angesprochen

haben. Ich finde es fast schon peinlich, wie sehr Sie versuchen, da das Haar in der Suppe zu finden. Es geht um eine Gesamtentlastung der kommunalen Familie in Höhe von fast 275 Millionen €, bei der im Ergebnis keine Kommune schlechtergestellt wird, aber viele Kommunen bessergestellt werden.

Herr Kollege Dahm, das will ich hier auch noch einmal sagen, denn Sie sprachen eben wieder von den abundanten Kommunen: Was heißt denn eigentlich „abundant“? – Reichlich vorhanden, im Überfluss. – Das haben wir doch oft genug beim Thema „Abundanzumlage“ diskutiert. Die Hälfte der Kommunen, der abundanten Kommunen, hat den Soli aus einem nicht ausgeglichenen Haushalt bezahlt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei allem Verständnis sage ich: Natürlich würden auch wir gerne noch mehr für die Kommunen tun – das ist überhaupt keine Frage –, aber am Ende des Tages muss auch das Gesamtableau stimmen. Zum Beispiel haben wir – das werden wir Ihnen immer wieder vorhalten müssen – mit dem Kita-Rettungspaket eine riesige Kraftanstrengung unternehmen müssen, um Ihre Versäumnisse aus sieben Jahren zu korrigieren. Das kommt den Kommunen direkt und unmittelbar zugute. Dass Sie dann an dieser Stelle weiterhin die Backen aufblasen, ist schon sehr bemerkenswert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Gleiche gilt übrigens auch bei den Kosten für die Flüchtlinge, beim Thema „FlüAG“. Im Moment gilt Ihr FlüAG. Das haben Sie beschlossen.

(Sven Wolf [SPD]: Mit den Kommunen gemeinsam!)

Sie haben ausgehandelt, wie hoch die Pauschale sein müsse. Wir überarbeiten das jetzt. Wir sind in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Aber mit jedem Wort, mit dem Sie heute sagen, das FlüAG und die Pauschale reichten nicht aus, meinen Sie in Wahrheit sich selbst.

(Sven Wolf [SPD]: Wir haben doch einen konkreten Antrag gestellt! Stimmen Sie dem doch zu!)

Wir haben für die Kommunen weitere gute Perspektiven, echte 23 % von der Verbundmasse, die es geben soll. Das ist nur ein Beispiel. Wir setzen auf die dauerhafte Stärkung der Finanzkraft.

Herr Kollege Dahm, wenn ich das abschließend sagen darf: Man war versucht, „Bingo“ zu rufen, so oft, wie Sie den Begriff „Mitte-rechts“ benutzt haben. Ich empfehle Ihnen sehr, in die „WAZ“ vor einigen Wochen zu schauen. Tobias Blasius hat da von Sprachregelungen geschrieben, die den Eindruck von Geschlossenheit erwecken sollen. Das lässt tief in Ihre Fraktion blicken. Insbesondere heißt es da: Sind CDU und FDP erst einmal Mitte-rechts verortet,

(Sarah Philipp [SPD]: Ja, wo denn sonst?)

sieht man sich selbst endlich mal wieder ein bisschen mehr links.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist aber nicht verwerflich!)

Auch das lässt tief in die SPD-Fraktion blicken.

Abschließend, meine Damen und Herren, will ich nur kurz auf den Antrag zu den zweisprachigen Ortstafeln eingehen. Einerseits sagen Sie, das alles sei ganz gut, damit könne man regionale Identität stärken, und das könne vor Ort entschieden werden. Andererseits können Sie sich zu einer Zustimmung doch nicht durchreißen.

(Sven Wolf [SPD]: Durchreißen?)

Das finde ich schon ein bisschen komisch. Wir meinen: Das ist ein schönes Signal an die Kommunen vor Ort, das regionale Identität stärken kann. Das ist in anderen Bundesländern geübte Praxis. Insofern fände ich es schön, wenn Sie noch einmal in sich gehen und diesem Antrag zustimmen könnten.

Wir werben sowohl für diesen Antrag als auch für den Haushalt. – Guet goan!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Finanzausgleichsfragen sind naturgemäß Streitfragen. Gerade wenn alle betroffenen Gruppen unter teils sehr großen fiskalischen Defiziten leiden und sich entsprechenden Konsolidierungsforderungen gegenübersehen, ist völlige Einmütigkeit in Finanzausgleichsfragen nicht zu erwarten.

Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass wir beide Seiten beachten müssen: die der Kommunen und auch die des Landes. Dabei ist es wichtig, dass die Kommunen ihren Aufgaben nachkommen und den Bürgern umfangreiche Dienstleistungen anbieten können.

Für eine finanzielle Entlastung in vielen Kommunen hatte bereits die Abschaffung des sogenannten Kommunalsoli gesorgt. Mit dem Wegfall der Zwangsabgabe für einige Kommunen, die die Vorgängerregierung durchgesetzt hatte, war schon eine Entlastung von über 90 Millionen € verbunden. Dieser Betrag wird vollständig von der Landeskasse bezahlt.

Finanzielle Verbesserung bringt zudem die Absenkung des sogenannten Vorwegabzugs im Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese Regelung war zur zu-

sätzlichen Finanzierung des Stärkungspaktes eingeführt worden, womit die Vorgängerregierung den Kommunen direkt Gelder entzogen hatte. Mit dem GFG wird dieser Vorwegabzug um 31 Millionen € abgebaut.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Abschaffung des Kommunal-Solis. Hiermit wurden die Gemeinden bestraft, die in der Vergangenheit gut gewirtschaftet hatten. Dennoch müssen einzelne Fälle berücksichtigt werden, bei denen unter anderem die Zuwanderung die Finanzen der Kommune in Schieflage gebracht hat.

Für uns stellt sich hierbei die Frage, wie die Landesregierung dieses Problem der steuerschwachen Kommunen, die durch die Zuwanderung doppelt belastet sind, ausgleichen will.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Landesregierung bis dato keine Idee für eine geeignete Anschlussfinanzierung zum Stärkungspakt hat. Eine ersatzlose Streichung würde jedoch besonders finanzschwachen Kommunen ihrem Schicksal überlassen und könnte zu einem gefährlichen Ausbluten dieser Städte und Gemeinden führen. Dies muss nach dem Desaster um die Krankenhausfinanzierung auf jeden Fall verhindert werden.

(Beifall von der AfD)

Besonders jetzt müssen wir auf der Hut sein, da Land und Kommunen von den geringen Zinsen profitieren. Welche Vorkehrungen sind für den Landeshaushalt getroffen – das hatten wir heute schon –, wenn es zu steigenden Zinsausgaben kommt? Hier sieht die AfD-Fraktion im Landtag einen erheblichen Nachholbedarf. Wir dürfen den Schuldenberg nicht noch mehr ansteigen lassen, und – das haben wir ebenfalls mehrfach gehört – das wollen wir auch nicht.

Kommen wir nun zum CDU/FDP-Antrag „Zweisprachige Bezeichnung auf Ortstafeln ermöglichen – Lokale Identität stärken!“ Obwohl ich kein Plattdeutsch oder keinen anderen Dialekt spreche, spricht mir der Antrag irgendwie aus dem Herzen. Deutschland ist reich an Dialekten. Diese Vielfalt gilt es, zu erhalten und zu fördern. Eine Förderung ist insbesondere immer dann sinnvoll, wenn der Wunsch aus dem Volk kommt. Spracherhalt und Sprachentwicklung muss immer aus der Mitte des Volkes kommen; daher funktioniert zum Beispiel das Diktat der Genderideologie in der Sprache auch absolut nicht.

(Beifall von der AfD)

„Lokale Identität stärken“ – wie Sie in der Überschrift des Antrags schreiben –, ist auch eines unserer Anliegen. Es ist allerdings nicht nur wichtig, lokale Identitäten zu stärken, sondern ebenso nationale, und zwar auch auf internationaler Ebene. Die EU hat vor einigen Jahren ohne Debatte das Kommissariat für Mehrsprachigkeit praktisch abgeschafft, und die deutsche Sprache wird auf EU-Ebene bekanntlich stiefmütterlich behandelt.

Meine Damen und Herren, genau wie wir eine erzwungene Einheitswährung für die Völker Europas für falsch halten, halten wir eine Einheitssprache für falsch. Die AfD setzt sich daher für den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Europa ein. Gute Sprachpolitik fängt mit der Unterstützung von Dialekten an, aber sie muss weitergehen:

Wer sich für Plattdeutsch auf Ortsschildern in NRW einsetzt, sollte dafür sorgen, dass die Kinder in den Grundschulen von NRW zunächst einmal deutsch und nicht unbedingt direkt ab der ersten Klasse Englisch lernen.

Wer sich für Plattdeutsch auf Ortschildern in Nordrhein-Westfalen einsetzt, darf nicht zulassen, dass an Gerichten bei Zivilprozessen in englischer Sprache verhandelt wird. Diese abstruse Idee hatte vor wenigen Wochen der Justizminister von NRW, Peter Biesenbach, und die Presse kritisiert diesen Vorschlag zu Recht als gefährlich.

„Man kann eine Sprache gezielt kaputt machen, indem man die dazugehörige Kultur zerstört. ... Sprachen können sang- und klanglos verschwinden, wenn man nicht achtgibt!“

Diese beiden letzten Sätze stammen aus der Feder des Schriftstellers Herbert Genzmer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, lassen Sie uns gemeinsam auf das Plattdeutsch und das Hochdeutsch achten, und zwar überall und nicht nur auf den Ortschildern am Stadtrand. Die AfD-Fraktion wird den Antrag der Regierungskoalition unterstützen. – Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. Um es auf Plattdeutsch zu sagen: Und tschüss!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben Ihnen als Nordrhein-Westfalen-Koalition mit der Gemeindefinanzierung 2018 einen Gesetzentwurf vorgelegt,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

der Verlässlichkeit nicht nur atmet, sondern auch lebt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen und uns darüber ausgetauscht, wie wir die Gemeindefinanzierung für das kommende Jahr gestalten. Der

Wunsch der Spitzenverbände war, weil wir mit der Ingangsetzung der Regierung am 30. Juni bereits weit im Jahr fortgeschritten waren, die wesentlichen Planungsparameter zu belassen, weil sich die Kommunen schon in der Haushaltsaufstellung befänden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar bei Herrn Mostofizadeh.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gern.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Ministerin, ich hoffe, ich spreche Sie jetzt auch korrekt an. Sprechen Sie jetzt für die Landesregierung oder für die Koalition? Ich dachte, dass die Landesregierung den Haushaltsentwurf vorgelegt hat.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Die die Landesregierung stellende Nordrhein-Westfalen-Koalition. Wird es jetzt besser für Sie? Die Landesregierung legt diesen Gesetzentwurf vor, Herr Mostofizadeh.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – deswegen wäre es schön, wenn Sie auch in der Summe zuhören würden – Verlässlichkeit für die Kommunen, für die Städte und für die Gemeinden für das Haushaltsjahr 2018 hergestellt; denn letztendlich erfolgt über die Gemeindefinanzierung eine Umverteilung insbesondere vom bundesdeutschen Steueraufkommen in die Städte und Gemeinden nach Nordrhein-Westfalen. In den nächsten Jahren sind es 11,7 Milliarden €, die wir umverteilen.

Es sind außerdem nicht nur Steuerwirkungen, die wir hier an die Städte und Gemeinden weitergeben, sondern auch handfeste Entscheidungen dieser Landesregierung. Im Gegensatz zu SPD und Grünen, die den Städten und Gemeinden jährlich 276 Millionen € über die Gemeindefinanzierung mit der Abundanzumlage, mit dem Vorwegabzug entzogen haben, entlastet diese Landesregierung die Städte und Gemeinden, indem wir die Abundanzumlage in Höhe von 91 Millionen € abschaffen und eine klare Perspektive zum Abschmelzen des Vorweg-Abzuges für die weiteren Städte und Gemeinden geben – aufwachsend mit über 30 Millionen € im Jahr 2018 über 60 Millionen € im Jahr 2019 und darüber hinaus. Das sind Perspektiven, die wir Städten und Gemeinden geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir deswegen: Ich finde es schon ein wenig vermessen, wenn die Vertreter, die in den vergangenen sieben Jahren die Städte und Gemeinden permanent belastet haben, sich jetzt in dieser Plenardebatte hinstellen und eine Entlastung fordern. Sie haben belastet, wir – CDU, FDP – entlasten. Bitte nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darüber hinaus haben wir entschieden, die Entlastung, die das Land vonseiten des Bundes bekommt, nämlich 217 Millionen € im Rahmen des Länderfinanzausgleiches, eins zu eins, 100 % an die Kommunen auszukehren. Wenn Sie es genau übersetzen, sind das eigentlich 50 % der Integrationspauschale – für Sie als Hinweis. Diese 217 Millionen € hätten dem Landeshaushalt zugestanden. Wir haben gesagt, wir leiten das an die Städte und Gemeinden weiter, weil sie dieses Geld benötigen.

In diesen Mitteln in Höhe von 11,7 Milliarden € sind deswegen – obwohl Sie versuchen, das permanent kleinzureden – auch nicht nur Konjunkturreffekte enthalten, sondern handfeste Entscheidungen dieser Landesregierung zur Stärkung der Städte und Gemeinden und ihrer Handlungsfähigkeit.

Wir haben darüber hinaus sehr früh gesagt: Wir wollen bei der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2018 Modernisierungen einziehen lassen. Das ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionspauschale. Denn die Städte und Gemeinden, die Stadträte wissen am besten, wo sie dieses Geld vor Ort investieren. Nicht wir aus Düsseldorf wollen das entscheiden, sondern die Städte und Gemeinden, die Stadträte, denen wir vertrauen, weil sie gewählt sind, weil sie legitimiert sind, weil sie zuständig und verantwortlich sind, sollen entscheiden, wo sie dieses Geld vor Ort investieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Darüber hinaus haben wir gesagt: Wir wollen, dass die Mindestbeträge in der Schul- und Bildungspauschale sowie in der Sportpauschale endlich wieder steigen, und zwar das erste Mal seit 2009. Deswegen haben wir die Mindestbeträge in der Schul- und Bildungspauschale sowie in der Sportpauschale um jeweils 50 % angehoben. Ich persönlich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie das als Vertreter der Opposition kritisieren, denn von dieser Aufstockung der Mindestbeträge bei der Schul- und Bildungspauschale profitieren 114 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Unter Ihrer Verantwortung waren es nur 67.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In den Kreis Steinfurt gehen zusätzlich 1,1 Millionen €, in die zehn Städte und Gemeinden des Kreises Düren zusätzlich 909.000 €, in den Kreis Kleve

800.000 €, in den Kreis Lippe 568.000 €. Von der Erhöhung der Sportpauschale profitieren 207 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das finanzieren aber die Kommunen und nicht das Land! Das ist eine reine Umverteilung!)

Darunter ist übrigens auch – nur nachrichtlich – der Kreis Herford mit einem Plus von 75.000 € für die Städte und Gemeinden sowie der Oberbergische Kreis mit einer Erhöhung für den Sport von 108.000 €. Jetzt erklären Sie mir mal bitte, Herr Dahm, warum Sie das hier kritisieren

(Christian Dahm [SPD]: Das hat doch gar keiner kritisiert!)

und vor Ort gleichzeitig wahrscheinlich anders reden, was die Mindestbeträge angeht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als Landesregierung haben von Beginn an deutlich gemacht, dass wir das, was Sie in den vergangenen sieben Jahren hier gemacht haben in Nordrhein-Westfalen, nämlich Städte und Gemeinden im ländlichen Raum gegen Städte im Ballungsraum auszuspielen, nicht fortsetzen.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das zahlt nicht das Land! Das ist reine kommunale Umverteilung!)

Das haben wir vom ersten Tag an so nicht gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin Scharrenbach, Entschuldigung, dass ich Sie erneut unterbreche, aber es wird Sie nicht wundern, dass Kollege Dahm Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen würde.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gerne.

Christian Dahm (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich bin schon irritiert, wenn Sie mir vorhalten, dass wir das kritisiert haben. Sie waren vielleicht nicht anwesend. Wie kommen Sie darauf, dass wir die Deckungsfähigkeit kritisieren? Ich gebe den Hinweis: Ich habe sehr deutlich gesagt, dass wir das durchaus unterstützen, weil es der Wunsch der kommunalen Familie ist.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Das ist durchaus korrekt, Herr Kollege Dahm. Sie haben die gegenseitige Deckungsfähigkeit begrüßt. Ich habe jetzt gerade

über die Erhöhung der Mindestbeträge in den beiden zweckgebundenen Pauschalen gesprochen.

(Christian Dahm [SPD]: Die hat auch keiner kritisiert! – Jochen Ott [SPD]: Das stand aber auf ihrem Zettel; da musste sie es auch vorlesen!)

Deshalb einmal zuhören, dann zurückgeworfen.

Kommen wir zurück zur Gemeindefinanzierung. Insofern sind das die Perspektiven, die wir geben, weil wir sagen: Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum haben genau den gleichen Anspruch an eine Landespolitik wie Bürgerinnen und Bürger, die in Städten leben. Wir spielen sie nicht gegeneinander aus, sondern es gibt Herausforderungen in beiden Räumen in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen und bietet dazu Lösungen an.

Die Erhöhung der Mindestbeträge bei der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale ist ein erster Schritt, weil nämlich diese Mindestbeträge insbesondere in den kleinen kreisangehörigen Raum gehen. Dort steht man im Besonderen vor Maßnahmen, was Schulerhaltung und Sporterhaltung angeht ganz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, über die wir hier reden.

Das sind die Veränderungen, die wir im Wesentlichen vorgenommen haben im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung. Wir haben Ihnen sehr frühzeitig ein noch von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenes Gutachten zur Weiterentwicklung der Gemeindefinanzierung für die Jahre 2019 fortfolgende vorgelegt.

Wir haben Ihnen auch frühzeitig angeboten, dass wir darüber mit Ihnen in den Dialog kommen wollen, wie wir die Gemeindefinanzierung in der Zukunft aufstellen. Wir haben angeboten, dass dazu auch die Gutachter im Januar direkt in den Ausschuss kommen und dort Rede und Antwort stehen, sodass wir – das ist jedenfalls unser Anspruch – versuchen wollen, zu einer möglichst breit aufgestellten Gemeindefinanzierung in der Zukunft zu kommen, die sowohl die Bedürfnisse im kreisfreien Raum als auch im kreisangehörigen Raum in den Blick nimmt und auch wahr.

Gestatten Sie mir abgesehen von der Frage nach der Gemeindefinanzierung darauf hinzuweisen, dass hier heute auch noch ein Antrag zu plattdeutschen Namen auf Ortsschildern gelesen wird. Sie können sich ja in der Zeitung oder in den Medien einlassen, wie Sie wollen; das steht Ihnen frei. Aber ob ein plattdeutscher Name auf einem Ortsschild erscheint, entscheidet ein gewählter und legitimer Stadtrat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Wir schaffen die Voraussetzung dafür!)

Ich erwarte als Kommunalministerin, dass Sie die Entscheidungen der Stadträte in Nordrhein-Westfalen respektieren; erstens.

Zweitens. Man kann sich natürlich über plattdeutsche Namen auf Ortsschildern durchaus lustig machen; das kann man tun.

(Sarah Philipp [SPD]: Das hat niemand gemacht!)

Das steht Ihnen auch frei.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat niemand gemacht! Das sind bloße Unterstellungen!)

Aber damit treten Sie regionale Identitäten, und das können Sie nicht tun,

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Man kann auch platt reden, ohne Platt zu verstehen! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

weil dieses Land Nordrhein-Westfalen so eine hervorragende Vielfalt hat.

(Christian Dahm [SPD]: Wie kommen Sie darauf?)

– Lesen Sie doch mal Ihre Presseveröffentlichung und Ihre Veröffentlichungen im Internet zu dieser Fragestellung. Dann können Sie vielleicht nachvollziehen, warum ich das jetzt sage.

Die Wahrung auch des Niederdeutschen in Nordrhein-Westfalen hat viel mit Respekt und Wertschätzung der Örtlichkeiten und der Menschen vor Ort zu tun; deswegen werben wir dafür. Ob am Ende ein plattdeutscher Name auf einem Ortsschild steht, entscheidet ein demokratisch gewählter Stadtrat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Das hat Herr Dahm auch gesagt! – Christian Dahm [SPD]: Genau das habe ich gesagt!)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn Sie den Antrag heute beschließen mit Enthaltung oder Zustimmung, werden wir den Rahmen dafür schaffen, dass Stadträte das entscheiden können.

(Sarah Philipp [SPD]: Das haben wir verstanden!)

Den Grundsatz machen wir möglich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Redepult. Sie haben vielleicht eben bemerkt, dass wir das Signal eingeschaltet haben. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben einfach mit so vielen Unterstellungen gearbeitet, dass man da reagieren muss. Niemand hat sich darüber lustig gemacht, dass sorbische oder sonstige Namen auf Straßenschildern sind. Wir haben uns schlicht die Frage gestellt, ob das jetzt eine Priorität ist und ob nicht andere Fragen im Vordergrund stehen. Ich finde es nicht in Ordnung – um es vorsichtig auszudrücken –, dass Sie fast minutenlang auf uns einreden, als wenn wir das gemacht hätten. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zumindest für unsere Fraktion sehr klar zurück.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ein zweiter Punkt, weil Sie auch in diesem Zusammenhang mit Vehemenz zum wiederholten Male nicht das Richtige sagen: Mit keinem Cent finanzieren Sie den Kommunal-Soli gegen. Das sind alles Restmittel, die bereits eingezahlt sind. Ich habe mehrfach in Berichterstattergesprächen nachgefragt. Diese Landesregierung hat als Postulat formuliert, Rot-Grün hätte belastet, und Sie würden entlasten. Sie machen gar nichts anders. Sie vertrauen auch nicht den Kommunen. Sie haben den Kommunen vorgeschrieben, nach welchem Maßstab sie Bildungspauschale und Sportpauschale nutzen sollen. Ich finde, Sie sollten mit diesen Unterstellungen aufhören.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sonst werden wir uns mit Entschiedenheit dagegen wehren, Frau Ministerin, auch über die nächsten Jahre hinweg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke. – Frau Ministerin, jetzt haben auch Sie 90 Sekunden Zeit zur Erwiderung.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter, in der Tat habe ich Ihre Einlassung zu der Frage, wie wir in Nordrhein-Westfalen mit Minderheiten umgehen, als sehr spannend aufgenommen. In der Tat werden wir darüber auch diskutieren, ohne Frage.

Sie haben aber gerade mit der Bemerkung eingeleitet, ob die Frage der plattdeutschen Namen auf Ortsschildern jetzt eine solche Priorität habe. Dem Verein der Niederdeutschen wird seit über sieben Jahren, egal wer die Landesregierung stellt, mit verschiedener Argumentation immer wieder gesagt: Nein, ihr kommt hier nicht vor. – Da sagen wir, dass dies offensichtlich ein sehr wichtiges Anliegen ist, zumal es entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gibt. Wir respektieren diese Beschlüsse, wir respektieren die

regionalen Identitäten, und wir werden das Recht anpassen, um dies zu ermöglichen. Um mehr geht es bei dieser Fragestellung nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratungen zum Teilbereich a), Kommunales und GFG.

Nunmehr kommen wir zur Aussprache zum Teilbereich

b) Heimat, Bauen und Wohnen

Ich darf für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Wolf das Wort erteilen.

Sven Wolf (SPD): Ich danke Ihnen. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern noch zu der letzten Debatte, die ich gerade gehört habe, etwas sagen. Ich will nur eine Äußerung aufgreifen, die hier eben gefallen ist: In der Politik werden auch einmal kleine Räder gedreht. – Herr Hoppe-Biermeyer, ich glaube, ich habe es richtig aufgeschrieben; so haben Sie das eben gesagt.

Frau Ministerin, Sie haben immer wieder erwähnt, dass es hier um Respekt und Wertschätzung geht. Wenn wir jetzt über den Bereich Heimat, Bauen und Wohnen sprechen, sollten wir uns mit Respekt und Wertschätzung einer der größten Alltagssorgen der Menschen in unserem Land widmen, nämlich der Frage, wie man in unserem Land eine bezahlbare Wohnung bekommt.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gibt es auch eine sehr gute Datenbasis. Wenn Sie einen Blick in den Wohnungsmarktbericht NRW 2016 werfen, werden Sie sehen, dass darin sehr ausführlich dargestellt wird, wie sich die unterschiedlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen entwickeln. Es gibt Bereiche, die stark wachsen; es gibt Bereiche, die stark schrumpfen; es gibt aber auch Regionen in unserem Land, die sich sehr uneinheitlich entwickeln.

Zieht man einen Strich darunter, stellt man fest – die NRW.BANK hat das für Nordrhein-Westfalen festgestellt –, dass bis zum Jahr 2020 in unserem Land ein Bedarf von 400.000 neuen Wohnungen besteht. Das heißt: Wir müssen uns gemeinsam anstrengen, jährlich 100.000 neue Wohnungen in diesem Land zu bauen.

Frau Ministerin, Sie haben hier im Juni dieses Jahres eine Spitzenposition im Ländervergleich übernommen, nämlich eine Spitzenposition, was den öffentlich geförderten Wohnraum angeht. Wir werden Sie

daran messen, inwieweit Sie diese Spitzenposition im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern verteidigen werden.

Was ist Ihre Antwort in dem Einzelplan, über den wir jetzt beraten? – Sie haben uns hier einen wohnungspolitischen Scherbenhaufen hinterlassen. Denn dieses größte Alltagsproblem der Menschen in Nordrhein-Westfalen packen Sie nicht an. Sie reduzieren, Sie kürzen in der schwarz-gelben, in der Mitte-rechts-Koalition ...

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Damit Sie sich aufregen, habe ich es gesagt.

(Henning Höne [FDP]: Wenn Sie es brauchen, dann bitte sehr!)

Sie kürzen das jährliche Fördervolumen, Herr Höne, von 1,1 Milliarden € auf 800 Millionen €. Das heißt, dass Sie in den nächsten fünf Jahren diesem Bereich, für den eigentlich mehr Geld benötigt wird, 1,5 Milliarden € entziehen. Ich glaube, die Frage, ob damit das Ziel, 100.000 neue Wohnungen in unserem Land zu schaffen, erreicht werden kann, können Sie sich selbst beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ausschuss haben Sie in den Debatten immer wieder versucht, die Wohnungsförderung gegen die Eigenheimförderung zu stellen. Sie versuchen in den Debatten immer wieder, uns zu unterstellen, dass wir eigentlich gar keine Eigenheimförderung wollten. Ich darf Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen, dass auch die SPD dafür ist, dass sich viele Menschen in unserem Land ein Eigenheim schaffen können. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf von der CDU: Das braucht Fläche!)

Wir haben nur festgestellt, dass die Mittel, die in Nordrhein-Westfalen für die Eigenheimförderung bereitgestellt worden sind, in den letzten Jahren nicht abgeflossen sind.

Dann werfen Sie immer wieder ein, wir sollten jetzt über eine bedarfsgerechte Förderung sprechen. Die Fachleute warnen Sie aber sehr eindeutig davor, die Eigenheimförderung unkritisch und ungesteuert zu betreiben. Sie fordern vielmehr dazu auf, die Förderung sehr gezielt zu betreiben und in die unterschiedlichen Regionen zu schauen.

Frau Ministerin, Sie geben keine Antwort auf die Frage, wie die Not beim studentischen Wohnen behoben werden soll.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sieben Jahre hatten Sie Zeit!)

Sie geben keine Antwort in Bezug darauf, dass wir Quartiere weiterentwickeln wollten. Ihr Vorgänger hat ein Programm unter der Überschrift „Heimat vor der Haustür für alle“ entwickelt. Auch die Quartierent-